Bauverwaltung
Hauptstrasse 79
9113 Degersheim

Direkt 071 372 07 90

bauverwaltung@degersheim.ch
www.degersheim.ch

Zustimmungserklärung der Anstösser

Gemäss Art. 140 und 141 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen (PBG) werden Baugesuche, welche im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden, sämtlichen einspracheberechtigen Personen, die dem Baugesuch nicht zugestimmt haben, mit eingeschriebenem Brief unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 14 Tagen bekanntgegeben. Diese kostenpflichtige Mitteilung entfällt, falls der Bauherr die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Anstösserinnen und Anstösser (Grundeigentümer) vorlegen kann.

Bauherr: .....

Grundstück Nr.: ..... Lage: .....

Bauvorhaben: .....

Datum: ..... Unterschrift Bauherr:.....

Nach Einsicht in die Baugesuchsakten, erklärt der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in, dass er/sie mit diesem Bauvorhaben einverstanden ist und dagegen keine Einwände hat:

Datum	Parzelle Nr.	Grundeigentümer	Unterschrift

Die einspracheberechtigen Personen können bei der Bauverwaltung Degersheim angefragt werden. Bei mehreren Grundeigentümern ist von **allen** die Zustimmung einzuholen.